

§ 6 VNEP-V Darstellung des Versorgungsgebiets

VNEP-V - Verteilernetzentwicklungsplanverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die Darstellung des Versorgungsgebietes hat jedenfalls zu umfassen:

1. eine geographische Veranschaulichung des Konzessionsgebiets,
2. eine Darstellung des Konzessionsgebiets anhand von Bezirken oder Verwaltungseinheiten,
3. an das jeweilige Verteilernetz angeschlossene (nachgelagerte) Verteilernetze und
4. regionale Besonderheiten.

In Kraft seit 30.06.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at